



## **Ergänzte Haus- und Badeordnung in Folge der Corona-Pandemie zur Einhaltung des Bäder- und Hygienekonzepts**

Die Gemeinde Löchgau hat ab dem 22. Juni 2020 den Betrieb des Freibades aufgenommen. Zur Einhaltung des Bäder- und Hygienekonzepts gemäß § 2 Abs. 2 CoronaVO Sportstätten wird die Haus- und Badeordnung wie folgt ergänzt:

### **Anzahl der am Badebetrieb teilnehmen Personen (§ 2 Abs. 3 Nr. 1)**

Schwimmerbecken:	max. 63 Personen
Kinderplanschbecken:	max. 32 Personen

Die Zugangsbeschränkungen und Hinweise des Personals sind zu beachten. Bitte nehmen Sie angesichts der erforderlichen Personenbegrenzungen aufeinander Rücksicht und beachten Sie, dass andere Badegäste ebenfalls schwimmen möchten.

### **Zutritt und Datenerhebung:**

Der Zutritt ist nur mit einer erworbenen Einzeleintrittskarte des Online-Ticket-Systems zulässig.

Die Begleitung einer erwachsenen Person ist für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

Ansammlungen am Eingangsbereich sind zu vermeiden. Die Zugangswege im Vorbereich sind unter Einhaltung der Abstandsregeln zu nutzen.

Während der Badezeiten ist der Ausgang nordöstlich vom Kleinkindbecken zu nutzen. Am Ende der jeweiligen Badeschicht können sämtliche Ausgänge genutzt werden.

Die Gemeinde Löchgau erhebt im Rahmen des Online-Ticket-Verkaufs personenbezogene Daten von den Freibadbesuchern. Diese Daten (Pflichtangaben) müssen beim Erwerb der Eintrittskarte vollständig, zutreffend und schriftlich angegeben werden.

Zur Dokumentation des Datums eines Freibadbesuchs werden die Badegäste automatisiert in Listen geführt. Die Listen werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

### **Öffnungszeiten:**

Die Freibadsaison wird im Drei-Schichtbetrieb geführt (**bis 31.07.2020**)

1. Schicht:	09.00 - 12:00 Uhr
2. Schicht:	13:00 - 16:00 Uhr
3. Schicht:	17:00 - 20:00 Uhr

### **Ab 01.08.2020:**

<b>Frühschwimmer:</b>	<b>08.00 Uhr bis 09.30 Uhr</b>
<b>Badezeit 1:</b>	<b>10.00 Uhr bis 14.30 Uhr</b>
<b>Badezeit 2:</b>	<b>15.00 Uhr bis 19.30 Uhr</b>

Aus wetterbedingten oder betrieblichen Gründen kann das Freibad vorübergehend geschlossen sein.

### **Abstandsregelungen und Körperkontakt (§ 2 Abs. 3 Nr. 2)**

Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, durchgängig eingehalten werden.

Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO (s.o.).

Abstandsregelungen und –markierungen, Wegeregeln (z.B. Einbahnverkehr) und Beschilderungen sind im gesamten Bad zu beachten.

An Engstellen (Durchschreibebecken, Verkehrswege) sind enge Begegnungen zu vermeiden. Ggf. ist zu warten, bis der Weg frei ist.

Auch innerhalb des Wassers sowie an der Rutsche ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Bezüglich der Distanzregeln und der Einhaltung des 1.5 Meter- Abstands wird auf die Eigenverantwortung der Begleitperson hingewiesen.  
Im Kinderplanschbecken und im Nichtschwimmerbereich des Schwimmbeckens müssen die Begleitpersonen in Eigenverantwortung sicherstellen, dass der Abstand eingehalten wird.

Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils rechtsseitig der Bahn geschwommen werden. Ein Aufschwimmen und Überholen ist zu unterlassen. Eine Doppelbahn kann im „Kreisverkehr“ von maximal 8 Personen genutzt werden.

Sollten die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben in den genannten Bereichen nicht umgesetzt und eingehalten werden, berufen wir uns auf das Hausrecht und behalten uns vor die Person vom Badebetrieb auszuschließen

Sollten Abstände nicht eingehalten werden, kann es zu zeitweisen Sperrungen einzelner Bereiche kommen, ggf. kann auch das Bad komplett geschlossen werden.

### **Zu- und Ausstieg aus den Becken**

Der Einstieg erfolgt räumlich getrennt für den Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich an den beiden Leitern an der Nordseite. Der Ausstieg erfolgt über die beiden Leitern an der Südseite. Im Nichtschwimmerbereich kann zudem der Ausstieg über die Treppe an der Westseite erfolgen.

Der Beckenumgang soll nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken betreten werden. Die Beckenbereiche sind nach dem Schwimmen/Planschen zu verlassen.

### **Nutzung des Sanitärgebäudes (WC, Duschen, Umkleidekabinen, Schließfächer)**

Der Toilettenbereich darf jeweils nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.

Die Nutzung der Duschen, Umkleidekabinen und Schließfächer im Sanitärgebäude ist nicht gestattet. Kontaktlose Außenkabinen können genutzt werden.

### **Hygiene- und Infektionsschutzregeln**

Die Husten- und Nies-Etikette sowie die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.

Handdesinfektionsmittel sowie Handwaschgelegenheiten stehen zur Verfügung und sind regelmäßig zu nutzen

### **Spielbereiche und Beachvolleyballfeld**

Die Nutzung des Beach-Volleyballfelds wird nur zum Sandeln gestattet.  
Die Spielgeräte können unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln genutzt werden.

### **Betretungsverbot (§ 3 CoronaVO Sportstätten)**

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,

dürfen das Freibad Löchgau nicht betreten.

**Freibadkiosk, Verzehr von Speisen und Getränken**

Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen und auf der Liegewiese am Platz gestattet.

Mitgebrachte Speisen und Getränke sind auf der Liegewiese am Platz zu verzehren.

Gemeindeverwaltung Löchgau